



LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

Landratsamt Aichach-Friedberg | Münchener Straße 9 | 86551 Aichach

An alle Jagdvorsteher und Jagdvorstände
Herrn
Michael Asam
Malzhausen 1
86453 Dasing

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aktenzeichen: 34

Ansprechpartner: Veterinäramt
Schloßplatz 5, Aichach
Telefon: 08251 92-403
Telefax: 08251 92-419
E-Mail: veterinaeramt
@lra-aic-fdb.de

Website: www.lra-aic-fdb.de

Aichach, 16. April 2021

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest – ASP – in der Wildschweinpopulation in der Bundesrepublik Deutschland Aktuelle Informationen

Sehr geehrte Jagdvorsteher und Jagdvorstände der Jagdgenossenschaften im Landkreis Aichach-Friedberg,

wir haben uns zuletzt im April wegen der drohenden ASP an Sie gewandt. Nunmehr sind in der Bundesrepublik Deutschland bereits zwei Bundesländer von einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in der Wildschweinpopulation betroffen. Am 10.09.2020 erfolgte der erste Nachweis des Erregers der Afrikanischen Schweinepest bei einem im Spree-Neiße-Kreis aufgefundenem Wildschweinkadaver. Das Ausbreitungsgeschehen in Brandenburg ist dynamisch. Mittlerweile konnte der Erreger der Afrikanischen Schweinepest in über 260 Fällen amtlich bestätigt werden.

Am 31.10.2020 wurde bei einem im Landkreis Görlitz erlegten Wildschwein der ASP-Erreger ebenfalls nachgewiesen. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurde der Erreger in die ostdeutsche Wildschweinpopulation durch das grenznahe Infektionsgeschehen aus Polen eingeschleppt. Hausschweinehaltungen sind (Stand 08.12.2020) bisher nicht betroffen. Sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen laufen die Bekämpfungsmaßnahmen auf Hochtouren. Allein der Ausbruch in der Wildschweinpopulation hat weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen bei den Erzeugerbetrieben sowie den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbeteiligten.

Im Falle einer Einschleppung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest in den Landkreis Aichach-Friedberg sind die Städte und Gemeinden mit großer Wahrscheinlichkeit von staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen betroffen. Um den Fundort müssen großflächige Restriktionszonen (Kernzone ca. 4 km Radius, gefährdetes Gebiet ca. 15 km Radius und Pufferzone ca. 45 km Radius) eingerichtet werden.

Für bestimmte Restriktionszonen wird zunächst eine absolute Jagdruhe angeordnet werden. Ebenso werden Zaunbaumaßnahmen erforderlich sein.

Unmittelbar nach erfolgreichem Nachweis in der Wildschweinpopulation ist eine intensive Fallwildsuche erforderlich. Zweck der Fallwildsuche ist neben der Beseitigung von infektiösem Kadavermaterial auch die Gewinnung von belastbaren Anhaltspunkten über die bereits erfolgte Verbreitung innerhalb des Landkreises.



Die Fallwildsuche läuft zeitlich und räumlich gestaffelt ab. In einer ersten Phase wird das unmittelbare Umfeld des Auffindeortes abgesucht (Radius ca. 100 - 200 m).

In der zweiten Phase werden innerhalb des betroffenen Jagdrevieres und schrittweise auch in angrenzenden Jagdrevieren die vor Ort bekannten Rückzugsgebiete und Schwarzwildeinstände risikoorientiert nach Wildschweinkadavern abgesucht.

In der letzten Phase der Fallwildsuche erfolgt ein flächiges Absuchen festzulegender Teile der Restriktionszonen.

Das bei Seuchenausbruch federführende Veterinäramt sowie die untere Jagdbehörde des Landratsamtes Aichach-Friedberg sind bei einem Ausbruchsgeschehen der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Aichach-Friedberg insbesondere auf die Mithilfe und Unterstützung der Jagdgenossenschaften zwingend angewiesen. Wir haben darüber auch beim Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften am 11. März 2020 in Laimering informiert. Bitte kommunizieren Sie die zu erwartenden Beschwerden, sowie die Verpflichtung zur Duldung der Maßnahmen an die Jagdgenossen und betroffenen Grundstückseigentümer. Für die erforderliche Fallwildsuche bitten wir dringend um frühzeitige Überlegungen und Gespräche Ihrerseits, welche motivierten, körperlich geeigneten Jagdgenossinnen und Jagdgenossen helfen können. Bitte notieren Sie sich die zur Mithilfe bereiten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer – **insbesondere auch Eigentümer von Waldgrundstücken** – mit den konkreten Kontaktdaten (z. B. Telefon- oder Handynummer) auf einer Liste, damit wir bei Seuchenausbruch schnell einsatzbereit sein können.

Personen, die Hausschweine halten oder regelmäßig Kontakt zu hausschweinehaltenden Betrieben pflegen, müssen wir aus Gründen der Biosicherheit von der Fallwildsuche ausschließen.

Alle Personen – einschließlich der ohnehin zur Mitwirkung verpflichteten Jagdausübungsberechtigten - sollen nach dem Rahmenplan des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zur Afrikanischen Schweinepest für die zu leistende Arbeit bei der Fallwildsuche eine bisher noch nicht festgelegte Aufwandsentschädigung erhalten. Dies gilt mit der Einschränkung dass die jeweiligen Personen nicht ohnehin mittelbar oder unmittelbar dem Freistaat Bayern gegenüber dienstverpflichtet sind.

Die weitreichenden wirtschaftlichen Konsequenzen eines ASP-Ausbruchs in der Wildschweinpopulation in unserem Landkreis und die Auswirkungen auf die Erzeugerbetriebe, die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche sowie die Auswirkungen auf die Jagd, können nur durch eine solidarische Kraftanstrengung aller Verfahrensbeteiligten bewältigt werden.

Das Veterinäramt und die untere Jagdbehörde des Landratsamtes Aichach-Friedberg danken im Voraus für Ihre Bereitschaft zur Mithilfe in der Seuchenbekämpfung und die Duldung der zu erwartenden Beschwerden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Herbert Pfaffenrath
Sachgebietsleiter
Veterinäramt

gez.

Hans Greppmeier
Sachgebietsleiter
Untere Jagdbehörde